

Überlassungsvereinbarung

Zwischen der Sporthochsee-Segler-Gemeinschaft Bocholt-Rhede e.V.
- im folgenden Verein oder SGBR genannt –
und

Vor- und Zuname

Anschrift

Telefon-Nummer

Handy-Nummer

E-Mail-Adresse

Befähigungsnachweis zur Yachtführung

Befähigungsnachweis Sprechfunk

- im folgenden Nutzer genannt –

wird folgende Überlassungsvereinbarung geschlossen:

Überlassen wird die Segelyacht „Ode“ mit dem zum Schiff gehörenden und im Übernahme- / Übergabeprotokoll beschriebenen Inventar für max. 6 Personen.

1. Angaben zur Segelyacht: Typ: Elan 40, Baunummer: SIELA40094A303,
Länge: 11,90m, Breite: 3,83m, Tiefgang: 2,05m, Durchfahrtshöhe: 18,00 m

2. Heimathafen: Marina Stavoren, Middelweg 15, 8715 ET Stavoren/NL

3. Mitsegler incl. Skipper _____ (max. 6 Pers.)

4. Reisezeitraum: _____ 17.00Uhr bis _____ 17.00 Uhr
Datum Datum

5. Nutzungsgebühr: _____

6. Anzahlung: 25% des Charterpreises, sofort nach Bestätigung der Überlassungsvereinbarung

7. Restzahlung _____ fällig zwei Wochen vor Reisebeginn

Gesamtpreis:

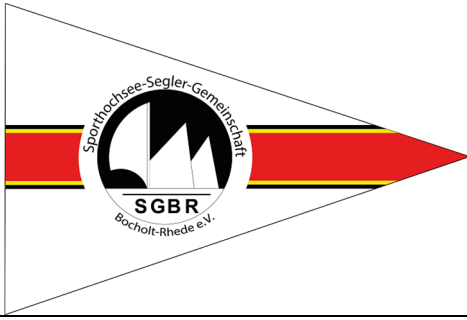
Der Charterpreis umfasst die Nutzung der Yacht (+ Zubehör) durch den Nutzer, deren natürlichen Verschleiß (z.B. Schäden aufgrund von Materialermüdung), Abgaben, Gebühren und Steuern am ständigen Liegeplatz (Ausnahme: Transitlog, Permit), sowie die Haftpflicht- und Kaskoversicherung der Yacht.

8. Nebenkosten

Verbrauchspreise für Gas und Diesel sind innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung des Überlassungszeitraums beim Yachtkoordinator abzurechnen und in bar zu begleichen.

9. Stornierungsregelung

Es fallen grundsätzlich 25% der Überlassungskosten an. Zusätzlich hat der Nutzer für zusätzliche Kosten aufzukommen (z.B. Liegekosten, ggf. Kosten Leihwagen für Vor-/Nachnutzer, anteilig Seekarten), die dem Verein ggf. durch den Ausfall entstehen.



Der Abschluss einer Reise-/Charterrücktrittskostenversicherung bereits im Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung wird ausdrücklich empfohlen.

10. Crew

Anzahl der Crewmitglieder (inkl. Skipper):

Der Charterer hat spätestens 1 Woche vor Charterbeginn dem Vercharterer alle mitfahrenden Personen (Crew) zu benennen.

11. Rückgabe: Der Nutzer verpflichtet sich,

- die Yacht im unter Ziffer 2 genannten Hafen reingemacht, zusammen mit ihrer gesamten Ausrüstung, wie im Übernahme- /Rückgabeprotokoll angegeben, am letzten Überlassungstag bis 17.00 Uhr zurückzugeben;
- wenn er - es sei denn, dass es zu einem Totalverlust gekommen ist - aus irgendeinem Grund die Yacht nicht an dem unter Ziffer 4 erwähnten Tag zur vereinbarten Uhrzeit zurückgibt, dem Verein Überliegegeld in Höhe des um 50 % erhöhten Kostenbeteiligungssatzes dieser Vereinbarung für jeden Tag oder Bruchteil eines Tages danach, bis zur Durchführung der Übergabe zu bezahlen;
- wenn er die Yacht an irgendeinem anderen Ort als dem in dieser Ziffer 2 bezeichneten lässt, und dem Verein alle bei der Überführung der Yacht an den Ort der Rückgabe anfallenden Aufwendungen sowie anteilmäßig Überliegegeld, wie oben, für diese Überführung erforderliche Zahl von Tagen;
- sowie Vergütung für jeden, durch den Versicherungsschein nicht gedeckten Verlust oder Schaden, der etwa auf oder an der Yacht entsteht, bis sie wieder vom Verein übernommen ist, zu bezahlen.

12. Versicherungen/Kaution/Selbstbeteiligung

Für die Yacht bestehen eine Haftpflichtversicherung sowie eine Kaskoversicherung. Die Kaution für Sachschäden an der überlassenen Yacht und Ausrüstungsgegenständen für Schäden an Schiff und Ausrüstungsgegenständen beträgt 650,- EURO

Die Höhe der Haftpflichtversicherung (ohne Selbstbehalt) beträgt für Personen- und Sachschäden mindestens € 1 Mio.

WICHTIG: Die Nutzungsbedingungen der SGBR sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Sie sind auf der Homepage der SGBR hinterlegt. Der Nutzer erhält ein Exemplar der Nutzungsbedingungen auf Verlangen ausgehändigt, nimmt sie zur Kenntnis und verpflichtet sich, diese zu beachten. Eine Ausfertigung der Nutzungsbedingungen befindet sich im Bordbuch der Segelyacht.

Der Nutzer / Skipper hat mindestens das 21. Lebensjahr vollendet und wird die Yacht als erfahrener Skipper gemäß den Nutzungsbedingungen verwenden. Er versichert, über die notwendigen Befähigungsnachweise gemäß den Nutzungsbedingungen zu verfügen.

13. Zahlungen:

Der Nutzer ermächtigt den Verein, die Nutzungsgebühr und – im Schadensfall - die Kaution von seinem bei der SGBR zum Zwecke der Beitragszahlung benannten Bankkonto abzubuchen.

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer

Unterschrift Yachtkoordinator

Anlage:

- Nutzungsbedingungen